

# jetzt die **Klimaprämie** sichern!



## Heizungsumstellung Blockheizkraftwerk (BHKW)

Folgende Fördermaßnahmen im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2020 für Kunden der Stadtwerke Ansbach GmbH“ gelten für alle, die Erdgaskunde für ihr Wohnobjekt werden, in dem die Heizungsumstellung vorgenommen wird. Zusätzlich muss sich das Gebäude im Netzgebiet der Stadtwerke Ansbach GmbH befinden und fünf Jahre mit Erdgas der Stadtwerke Ansbach beliefert werden.

### Erstellung von Blockheizkraftwerken:

Der Einsatz von Blockheizkraftwerken ist, unter Berücksichtigung entsprechender Benutzungsstunden, ab ca. 5000-6.000 Stunden/Jahr, eine ökonomisch interessante Lösung, um CO<sub>2</sub> zu reduzieren. Damit lassen sich bei optimaler Dimensionierung und Auslastung Jahresnutzungsgrade von über 80% erzielen.

### Wofür gibt es Zuschüsse?

Die Zuschüsse erhalten Sie für den Einsatz von Blockheizkraftwerken die mit Erdgas betrieben werden.

Der Jahresnutzungsgrad der Anlage von 70% und die Emissionsgrenzwerte nach TA-Luft (50% der Grenzwerte) müssen eingehalten werden. Die Anlage sind Festinstallationen und unterliegen den jeweils gültigen Bestimmungen und Vorschriften. Gefördert werden nur stationär betriebene und industriell gefertigte Anlagen.

### Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Investitionszuschuss beträgt **150 Euro pro kW elektrisch und ist begrenzt auf 1.500 Euro pro installierte Anlage.**

### Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen?

In Gebieten mit Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Ansbach GmbH ist diese Förderung nicht anwendbar.

Sie sind Eigentümer eines Wohngebäudes oder Verwalter eines gesamten Objektes. Der Eigentumsnachweis muss vorgelegt werden. Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen.

Der durch die Zuschüsse abgedeckte Anteil der Kosten darf nicht auf die Mieten umgelegt werden. Die Kosten der Einspeisung in das Netz der Stadtwerke Ansbach GmbH trägt der Ersteller.

Eine Antragsberücksichtigung erfolgt nicht, wenn Sie Ihre Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom- oder Erdgasvertrag mit der Stadtwerke Ansbach GmbH zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

Der Antrag muss vor Vergabe und Ausführung gestellt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt. Die Anlage muss mindestens 10 Monate nach Bewilligung fertiggestellt werden. Danach gibt es keine Fördermöglichkeit mehr.

Für alle Maßnahmen im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2020 für Kunden der Stadtwerke Ansbach GmbH“ gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Stadtwerke Ansbach GmbH.

### Wie erhalten Sie den Zuschuss?

Bitte füllen Sie den Antrag aus, legen alle notwendigen Unterlagen bei und senden den Antrag an die Stadtwerke Ansbach GmbH, Rügländer Straße 1a, 91522 Ansbach.

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Sie können dann mit der Installation des Blockheizkraftwerkes beginnen.

**Bitte beachten Sie:** Zur Bearbeitung des Antrages müssen sämtliche Angaben vorliegen. Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt keine Förderung. Wir behalten uns eine anteilige Rückforderung des Zuschusses vor, sollten Sie innerhalb von fünf Jahren kein Erdgas- bzw. Stromkunde der Stadtwerke Ansbach GmbH sein.

### Beratung und Auskunft:

Tel.: 0981 / 8904 - 267 Herr Klement  
oder 0981 / 8904 - 264 Herr Heinlein

# jetzt die **Klimaprämie** sichern!



## Antrag

auf einen **Zuschuss zur Erstellung eines Erdgas betriebenen Blockheizkraftwerkes** im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2020 für Kunden der Stadtwerke Ansbach GmbH“. Der Antrag muss vor Beginn und vor jeglicher Auftragserteilung (z.B. Bestellung) der Umstellungsarbeiten eingereicht werden!

### 1. Allgemeine Angaben:

Antragsteller ist Hauseigentümer

Vorname / Nachname

Postleitzahl / Ort

Straße / Hausnummer

Telefon

 JA  NEIN

Erdgas-Hausanschluss vorhanden?

Wenn ja, seit wann:

Stadtwerke Ansbach Vertragskontonummer (diese finden Sie auf Ihrer Jahresrechnung)

### 2. Antrag für das Gebäude bzw. die Wohnanlage:

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

### 3. Beigefügte Unterlagen

Folgende Unterlagen habe ich beigefügt:

Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag o.ä.)

Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude

Daten, Typenblatt der Anlage

### 4. Technische Angaben

Das BHKW wird mit  kW elektrischer Leistung installiert.

Das BHKW wird voraussichtlich am  in Betrieb gehen.

Das BHKW befindet sich nicht im Gebiet mit einer Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Ansbach GmbH, da hier die Förderung nicht anwendbar wäre.

Der Jahresnutzungsgrad der Anlage von 70% und die Emissionsgrenzwerte nach TA-Luft (50% der Grenzwerte) müssen eingehalten werden. Es ist keine Langzeitreserve erforderlich. Die Anlagen sind Festinstallationen und unterliegen jeweils gültigen Bestimmungen und Vorschriften. Gefördert werden nur stationär betriebene und industriell gefertigte Anlagen.

### 5. Versicherung und Verpflichtung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Förderrichtlinien der Stadtwerke Ansbach GmbH vorliegen und diese bezogen auf die Voraussetzungen für diese Förderung anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er innerhalb von 5 Jahren kein Erdgaskunde bzw. Stromkunde der Stadtwerke Ansbach GmbH mehr ist. Die Höhe der Rückzahlung beträgt für jeden Monat der vorzeitigen Beendigung 1/60 des Förderbetrages. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen.

### 6. Unterschrift

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort / Datum

Unterschrift/Stempel der Heizungsfirma